

## Veranstaltungsbericht:

### Praxisforum "Gerechtere Wirtschaft durch KI – Chance oder Utopie?"

#### AGBFN-Forum und 5. Jahrestagung der Gesellschaft für sozioökonomische Bildung und Wissenschaft (GSÖBW) an der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter dem Titel "Humane Ökonomie – selbstverständlicher Auftrag sozioökonomischer Bildung und Wissenschaft oder sozialromantische Utopie?" fand am 23. September 2022 an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Tagung der Gesellschaft für sozioökonomische Bildung und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AGBFN) und dem Lehrstuhl Wirtschaftspädagogik statt. Dort wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen des Projekts „Kompetenzen für die digitale Arbeitswelt (KoDiA) – Ertüchtigung zur Digitalisierung“ ein Austausch zum Thema "Gerechtere Wirtschaft durch KI – Chance oder Utopie?" angeboten.

Professor Dr. Hans-Joachim Pieper, Rektor der Alanus-Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter und Michael Rothe, Geschäftsführer der Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Nord GmbH in Hamburg, nahmen an dem Austausch zu diesem gesellschaftlich bedeutsamen Thema teil. Dr. Bettina-Johanna Krings vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse in Karlsruhe war leider verhindert und wurde durch Meike Weiland und Tim Komorowski (BIBB) vertreten. Moderiert wurde die Veranstaltung von Professor Dr. Michael Heister, Abteilungsleiter im BIBB.

Ausgangspunkt des Austausches war eine Gegenüberstellung und Einordnung verschiedener *Gerechtigkeitskonzepte*. Professor Dr. Pieper unterschied verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien: Diese umfassen das Gleichheitsprinzip, die Leistungsgerechtigkeit, die Bedarfsgerechtigkeit, die Verteilungsgerechtigkeit, die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengerechtigkeit. In einer gerechten Wirtschaft und Gesellschaft kommt es laut Professor Dr. Pieper darauf an, diese Gerechtigkeitsprinzipien *auszutariieren*. Insbesondere um zur Vermeidung von Konflikten beizutragen, sei eine klare Unterscheidung der Gerechtigkeitsprinzipien wichtig. Neben dem Aspekt des Austarierens von Gerechtigkeitsprinzipien spielt in diesem Zusammenhang die Position der *Unparteilichkeit* eine besonders herausragende Rolle.

Die Position der Unparteilichkeit wurde historisch im Rahmen verschiedener Denkmodelle betrachtet. Vor dem Hintergrund des Veranstaltungskonzepts verwies Professor Dr. Pieper auf die Philosophen Immanuel Kant, John Rawls, die Philosophin und Juristin Martha Nussbaum sowie den Ökonomen und Philosophen Amartya Sen. Bei Immanuel Kant ist die Position der Unparteilichkeit insbesondere mit dem kategorischen Imperativ verbunden („Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“). Bei John Rawls ist Unparteilichkeit mit dem für ihn zentralen Begriff des „Schleiers des Nichtwissens“ verbunden. Bei diesem gerechtigkeitstheoretischen Konzept handelt es sich um ein gedankliches Experiment, bei dem Gesetze von einer gesetzgebenden Versammlung erlassen werden, deren Mitglieder nicht wissen, welche Position sie selbst in der Gesellschaft einnehmen werden, für die sie die Gesetze erlassen.

Nach Professor Dr. Pieper ist die Unparteilichkeit klar von dem Austarieren von Partikularinteressen zu unterscheiden. Wenn wir als Gesellschaft über gerechte Gesetze diskutieren wollen, dürfen wir demnach nicht nur auf Partikularinteressen schauen, sondern müssen uns überparteilich vorstellen, dass wir alle und jeder sein könnten. Entsprechend müssen Gesetze so formuliert werden, dass sie für alle gerecht sind. Tatsächlich ist es etwas anderes, von Interessenausgleich oder von Gerechtigkeit zu sprechen. Der Prozess des Interessenausgleichs folgt zwar Gerechtigkeitsprinzipien

und bedeutet insbesondere, dass Menschen sich gleichbehandeln, Verträge einhalten usw., aber der Verweis auf Gerechtigkeit eröffnet immer auch eine neue Dimension, die mit der eigenen Interessenlage nichts zu tun hat.

Im Anschluss an diese gerechtigkeitsphilosophischen Überlegungen wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit das theoretische Konzept des Rawls'schen Schleiers des Nichtwissens praktische Bedeutung erlangen kann. Schließlich erscheinen Subjekte immer schon in soziale Kontexte und Interessenkonstellationen eingebunden. Hat der Schleier des Nichtwissens insofern nicht etwas Utopisches? In der Diskussion wurde festgestellt, dass die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Gerechtigkeit immer auch idealtypische oder idealistische Züge trägt. So sei Gerechtigkeit auch ein Ideal. Professor Dr. Pieper gab zu bedenken, dass, wer nicht bereit sei, grundsätzlich und prinzipiell über solche Fragen zu sprechen, auch nicht wirklich über Gerechtigkeitsfragen spreche.

Neben John Rawls bieten Amartya Sen und Martha Nussbaum einen alternativen und anderen Zugang zu gerechtigkeits-theoretischen Fragen. Dieser konzeptionelle Zugang erweitert den Blick von einer rein ökonomischen Perspektive hin zu einer Perspektive der Chancengerechtigkeit. Dabei geht es darum, Menschen zu befähigen, Chancen wahrzunehmen und zu realisieren. *Chancengerechtigkeit* bedeutet demnach, sich dem Ideal der Chancengleichheit dadurch anzunähern, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Menschen befähigen, Chancen zu erkennen, wahrzunehmen und zu realisieren. Die Erweiterung des ökonomischen Blickwinkels erstreckt sich in dieser Perspektive auch auf die zentralen Lebensbereiche Bildung, Gesundheit sowie Zusammenleben und Gleichstellung. Ein Vorteil dieses Ansatzes kann darin gesehen werden, dass er nicht bei idealtypischen Betrachtungen der Realität stehen bleibt, sondern den Blick dorthin lenkt, wo Menschen mit ihren Chancen tatsächlich stehen.

Eine gerechte Wirtschaft ist wesentlich mit Fragen der Nachhaltigkeit verbunden. Da Nachhaltigkeitsthemen die unterschiedlichsten Bereiche berühren, handelt es sich um gesellschaftliche Querschnittsthemen. Gerade im Hochschulbereich spielen Nachhaltigkeitsprojekte eine immer größere Rolle und tragen zu mehr Gerechtigkeit bei. So ist Nachhaltigkeit an der Alanus Hochschule ein strategisches Schwerpunktthema. Die Alanus-Hochschule forscht beispielsweise im Fachbereich Architektur im Bereich nachhaltiger Baustoffe und bietet mit den Studiengängen „BWL - Wirtschaft nachhaltig gestalten“ oder „BWL - Wirtschaft neu denken“ Abschlüsse an, in denen Nachhaltigkeitsthemen eine zentrale Rolle spielen.

Eine weitere Möglichkeit, zu einer gerechteren Wirtschaft beizutragen, ist der Einsatz von KI-basierten Systemen. Herr Komorowski verwies in diesem Zusammenhang auf die Stärkung der Partizipation durch den Einsatz von KI-basierten Lernumgebungen. Die fortschreitende Entwicklung im Bereich der KI ermöglicht zunehmend die Bereitstellung stärker individualisierter Lernangebote. KI-basierte Lernplattformen können sich an die Lernvoraussetzungen der Lernenden anpassen und bei der Auswahl und Präsentation von Inhalten bereits vorhandenes Wissen, Fähigkeiten und weitere individuelle Unterschiede berücksichtigen. Hier eröffnen sich neue Möglichkeiten, unterschiedliche Gruppen von Lernenden anzusprechen und damit eine stärkere Partizipation im Bereich Bildung und Arbeit zu erreichen.

Neben dem Aspekt der partizipativen Gerechtigkeit stellt sich die Frage, ob der Einsatz von KI zu mehr Nachhaltigkeit beitragen kann. Frau Weiland erläuterte, dass KI-basierte Systeme in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen ein großes Potenzial bieten. Im Bereich der Start-Ups setzen bereits viele Unternehmen KI ein, insgesamt ist die Verknüpfung mit Nachhaltigkeitsthemen aber noch vergleichsweise selten. Ein aktuelles KI-Projekt im Bereich Nachhaltigkeit beschäftigt sich beispielsweise mit der Steuerung von Windkraftanlagen. Im Rahmen dieses Projekts wird ein KI-Ansatz entwickelt, mittels dessen sich nähernde Vögel erkennen lassen und gegebenenfalls Windkraftanlagen zum Schutz der Vögel automatisch abgeschaltet werden. Damit wird mittels KI der

Bau von Windkraftanlagen in Regionen ermöglicht, in denen dies bisher ausgeschlossen war. Ein weiteres vorgestelltes Projekt beschäftigt sich mit der nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln. Mit KI-basierten Methoden wird hier der Bedarf an Lebensmitteln geschätzt, so dass weniger Lebensmittel mit abgelaufenem Haltbarkeitsdatum entsorgt werden müssen. Auf diese Weise wird ein Beitrag zur Ressourcenschonung und CO<sub>2</sub>-Reduktion geleistet. Beim Einsatz von KI muss jedoch immer berücksichtigt werden, dass der Betrieb der dafür notwendigen Rechenzentren mit einem hohen Energieverbrauch verbunden ist. Dieser Aspekt sollte im Sinne der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit kann KI im Bereich Learning Analytics eingesetzt werden und so zu verbesserten Lernangeboten beitragen. Darüber hinaus bietet der Einsatz von KI in der Arbeitswelt die Möglichkeit, Beschäftigte von gefährlichen und repetitiven Tätigkeiten zu entlasten und damit zu einer Aufwertung von Tätigkeiten beizutragen.

Am Beispiel des Bäckerhandwerks erläuterte Herr Rothe, dass KI in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden kann. Wie in anderen Handwerksbereichen auch, kann KI speziell im Bäckerhandwerk durch die Vorhersage von Nachfragemengen zu nachhaltigeren Produktionsprozessen beitragen. Dies betrifft neben der bereits angesprochenen Vermeidung von Überproduktion und der damit verbundenen Ressourcenverschwendung auch eine KI-optimierte Gestaltung von Beschaffungsprozessen, in deren Rahmen z.B. lokal erzeugte Produkte bevorzugt werden. Auch das App-basierte Monitoring von Stromverbräuchen und die Planung von Ofenlaufzeiten bieten Möglichkeiten für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise.

Bei der Entwicklung von KI-basierten Systemen für eine gerechtere Wirtschaft wurde im weiteren Verlauf der Podiumsdiskussion deutlich, dass vielfältig zusammengesetzte KI-Entwicklungsteams auch mit Menschen verschiedener internationaler Herkunft und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen (bestehend aus Forscher\*innen, Unternehmer\*innen, Auszubildenden) Vorteile bieten. So können z.B. neben unternehmerischen Perspektiven auch die Perspektiven von Auszubildenden berücksichtigt werden. Herr Rothe wies darauf hin, dass insbesondere das Handwerk und die Wissenschaft stärker zusammenarbeiten sollten, z.B. durch die Einbindung von Auszubildenden in Forschungsprojekte.

Damit auch kleine Unternehmen im Sinne einer gerechten Wirtschaft die Vorteile von KI nutzen können, wäre die Bereitstellung öffentlicher IT-Infrastrukturen von Vorteil. Da KI-basierte Systeme häufig mit umfangreichen Datensätzen trainiert werden müssen, wäre es zudem hilfreich, wenn für KI-basierte Systeme nutzbare Datensätze (z.B. landwirtschaftliche Produktionsdaten, Wetterdaten etc.) auch öffentlich zur Verfügung gestellt würden. Solche öffentlichen KI-bezogenen Infrastrukturen und Datensätze könnten dann insbesondere auch von kleinen Unternehmen für eigene KI-basierte Lösungen genutzt bzw. eigene Entwicklungen darauf aufgesetzt werden. Für die Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen wären insbesondere staatliche Akteure gefragt.

Zusammenfassend zeigte die Podiumsdiskussion, wie vielfältig die Einsatzmöglichkeiten von KI-basierten Systemen auf dem Weg zu einer gerechteren Wirtschaft mittlerweile sind. Als mögliches Fazit der Veranstaltung wurde abschließend vorgeschlagen: Die Chancen, die mit dem Einsatz von KI-basierten Systemen verbunden sind, sollten in einer gerechten Wirtschaft von allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren genutzt werden können. Dies bedeutet z.B., dass das Feld nicht allein den großen Wirtschaftsunternehmen überlassen wird, sondern auch kleine Unternehmen mitgenommen werden. Damit dies gelingt, benötigen wir u.a. auch eine angemessene und adressatengerechte Sprache für den Austausch über das Zukunftsthema KI-basierte Systeme in einer gerechteren Gesellschaft.